



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Kreistagsfraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Forum 17.4  
Steinbeckerstraße 33/34  
17489 Greifswald

Greifswald, 31.05.2017

### Betreff: Kleine Anfrage Baumschulden des Kreises

Sehr geehrte Frau Wegener,

im Nachfolgenden möchte ich Ihre Kleine Anfrage beantworten. Vor jeder Antwort wiederhole ich Ihre Fragen in Kurzform.

1. Für wie viele Bäume bestehen im Landkreis Vorpommern-Greifswald Verpflichtungen zu Nachpflanzungen?

Für die Straßenbauverwaltung des Landkreises besteht derzeit die Verpflichtung 3.525 Bäume zu pflanzen.

2. Durch wen müssen diese Bäume nachgepflanzt werden?

Die Pflanzungen müssen durch die Straßenbauverwaltung des Landkreises erfolgen (D III, Amt für Bau und Naturschutz, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau).

3. Handelt es sich ausschließlich um Alleebäume?

Es handelt sich ausschließlich um Verpflichtungen, die aus Baumfällungen innerhalb von Alleen an Kreisstraßen entstanden.

4. In welchem Zeitraum ist mit einem kompletten Abtragen der sogenannten Baumschulden zu rechnen?

Der Zeitraum ist abhängig vom verfügbaren Personal zur Erlangung des Baurechtes (Grundstücksverfügbarkeit, Verlegung störender Leitungen) und von den finanziellen Mitteln zur Umsetzung der Pflanzabsicht (Landschaftspflegerischer Ausführungsplan, Vermessung, Grunderwerbskosten, Pflanzkosten).

Kreissitz Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald	Standort Anklam Demminer Straße 71–74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam	Standort Pasewalk An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk	Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW
Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de	Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ00000202986		

5. Welche Schwierigkeiten treten momentan in Bezug auf die Nachpflanzungen auf?

Der Grunderwerb für den Ausbau von Kreisstraßen – nicht zuletzt für die in diesem Zusammenhang notwendigen Ausgleichsmaßnahmen – lastet die personellen Kapazitäten völlig aus. Die Mittel für die Unterhaltung der Kreisstraßen – dazu gehören auch die Verpflichtungen zu Nachpflanzungen – wurden im Haushalt 2017 mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung gekürzt. In den vergangenen Jahren sind die jeweiligen Haushaltspläne erst sehr spät genehmigt worden. Im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung sind alle Auftragsvergaben an strenge Voraussetzungen gebunden.

6. Was wurde in den letzten Jahren unternommen, um die bekannten Schwierigkeiten zu beseitigen. Gibt es neue Schwierigkeiten?

Die angesprochenen und unter 5. aufgeführten Schwierigkeiten bestehen weiterhin. Die Beseitigung dieser Schwierigkeiten würde die Einstellung von Personal und die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel erfordern. Warum dies derzeit für den hoch verschuldeten Landkreis Vorpommern–Greifswald schwierig ist, braucht an dieser Stelle sicher nicht weiter erläutert werden.

Zusätzliche Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass in den einschlägigen Vorschriften aus Gründen der Verkehrssicherheit immer größere Abstände zwischen der Straße und den Alleebäumen gefordert werden.

7. In welcher Kostenstelle/Produkt und in welcher Höhe sind Gelder für den Alleenschutz im Kreishaushalt eingestellt? Wie wurden diese Kosten ermittelt?

Ausgaben für den Alleenschutz sind im Kreishaushalt im Produkt „Kreisstraßen“ auf der Kostenstelle „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ veranschlagt. Welche Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr tatsächlich für das Straßenbegleitgrün ausgegeben werden können, ist u. a. davon abhängig, wie hoch sich der Bedarf für andere Leistungen, die aus dieser Haushaltsstelle finanziert werden, ergibt (z. B. Winterdienst, Schlaglochflickung, Herstellung Verkehrssicherheit usw.). Die Kosten werden in der Regel aus den Ergebnissen früherer Ausschreibungen ermittelt (Einheitspreise) und dann entsprechend der Menge hochgerechnet. In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig Pflanz- und Pflegemaßnahmen am Baumbestand der Kreisstraßen durchgeführt.

Ich hoffe Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Syrbe